

Gesetzliche und andere Neuregelungen zum 1. August 2007

Fr, 27.07.2007



[Seite empfehlen](#)



[Druckansicht](#)

Für Fahranfänger gilt künftig ein absolutes Alkoholverbot am Steuer. Das neue Gewebegesetz regelt die Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen an Gewebespenden. Neue und neu geordnete Ausbildungsberufe stehen ab August zur Verfügung.

- [Alkoholverbot für Fahranfänger](#)
- [Transplantationen werden sicherer](#)
- [Neue und neu geordnete Ausbildungsberufe](#)

Alkoholverbot für Fahranfänger

Ab dem 1. August 2007 gilt ein absolutes Alkoholverbot für Fahranfängerinnen und Fahranfänger. Dadurch soll die Zahl der alkoholbedingten Verkehrsunfälle reduziert werden.

Wer in der zweijährigen Probezeit oder vor Vollendung des 21. Lebensjahres als Führer eines Kraftfahrzeuges im Straßenverkehr alkoholische Getränke zu sich nimmt, handelt künftig ordnungswidrig. Gleiches gilt, wer die Fahrt antritt, obwohl er unter der Wirkung eines solchen Getränks steht.

Verstöße gegen das Alkoholverbot können mit einem Bußgeld von bis zu 1000 Euro und zwei Punkten im Verkehrszentralregister geahndet werden. Zudem kann die Probezeit der jungen Fahrerinnen und Fahrer um zwei Jahre verlängert werden. Auch kann ein Aufbauseminar mit Kosten von bis zu 200 Euro angeordnet werden.

[>> Weitere Informationen beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung](#)

[Zum Seitenanfang](#)